



Merkblatt für die Einfuhr von Zigarettenpapier und Blunts für die CannaTrade.ch 2006

Grundsatz

Zigarettenpapier und Blunts sind bei der Einfuhr in die Schweiz abgabenpflichtig.

Es werden folgende Abgaben erhoben:

Zoll

Zigarettenpapier

in Heftchen oder Hülsen (inkl. „Cones“)	Fr. 43.-	je 100 kg brutto
in Rollen mit einer Breite von nicht mehr als 5 cm	Fr. 14.-	je 100 kg brutto
anderes	Fr. 15.-	je 100 kg brutto

Einfuhren aus EG-, EFTA-, EL¹- und aFHA-Ländern² sind zollfrei, sofern bei der Zollabfertigung ein gültiger Ursprungsnachweis vorgelegt wird.

Blunts werden wie Zigarren verzollt Fr. 1'445.- je 100 kg brutto

Einfuhren aus EFTA-Staaten sind zollfrei, aus Mexiko wird ein reduzierter Zollansatz erhoben (Fr. 1'155.- je 100 kg brutto), sofern bei der Zollabfertigung ein gültiger Ursprungsnachweis vorgelegt wird.

Tabaksteuer

- Zigarettenpapier

Steuerbänderolen werden abgegeben für Blättchen- oder Hülsenpackungen (inkl. „Cones“) zu 50 oder 100 Stück sowie für Zigarettenpapier in Rollen zur Herstellung von 50 oder 100 Blättchen, d.h. für Steuerbeträge von **60** oder **120 Rappen**. Enthält eine Packung eine nicht durch 50 teilbare Anzahl Blättchen oder Hülsen (inkl. „Cones“), so wird die Stückzahl für die Erhebung der Steuer auf die nächsten 50 Stück aufgerundet. Bei der Festsetzung des Steuerbetrages für Zigarettenpapier in Rollen wird analog vorgegangen.

Zigarettenpapier in Rollenpackungen

bis 5 m Papierlänge

Bänderole zu 75 Rappen

über 5 m Papierlänge

Bänderole zu 150 Rappen

- Blunts

keine Tabaksteuer.

Mehrwertsteuer

7,6 %.

Aussteller

Beim Grenzübertritt sind Zigarettenpapier und Blunts sowie evtl. andere abgabenpflichtige Waren zur Zollabfertigung anzumelden. **Bänderolen** für Zigarettenpapier müssen bei der **Messeleitung** gegen Bezahlung der Steuer bezogen werden (die Zollämter verfügen über keine Bänderolen).

Es darf kein Zigarettenpapier ohne Bänderolen ausgestellt oder verkauft werden.

Dieses Merkblatt ist bei der Einfuhr dem Zollamt vorzuweisen.

Mit freundlichen Grüssen

Fritz Weber

Chef Sektion Tabak- und Bierbesteuerung

¹ EL = Entwicklungsländer

² aFHA = Länder, mit welchen Freihandelsabkommen bestehen (ausg. EG/EFTA)